



Weitere Aktivitäten des Europarates sind der *Landschafts- und Denkmalschutz* sowie gemeinsame Anstrengungen bei der Lösung von *Gemeinde- und Regionalfragen*. Schliesslich strebt der Europarat eine europaweite Harmonisierung und Modernisierung der *Gesetzgebung* an.

Seit dem 23. November 1978 ist Liechtenstein Mitglied des Europarates. Er ist die einzige europäische politische Organisation, der unser Land als Vollmitglied angehört. Durch die Mitgliedschaft im Europarat kann Liechtenstein seine Souveränität bestätigen und wird zugleich als rechtsstaatliches und demokratisches Land anerkannt. Damit sind wichtige Zielsetzungen liechtensteinerischer Aussenpolitik erfüllt. Es kann aber nicht übersehen werden, dass der Europarat und mit ihm seine Mitglieder vor einer Bewährungsprobe stehen:

Die Europäische Gemeinschaft hat eine Reihe von Arbeitsbereichen aufgegriffen, die bisher dem Europarat vorbehalten waren. Um Kompetenzstreitigkeiten zu vermeiden, muss sich der Europarat um Themen bemühen, bei welchen er Aufgaben wahrnehmen kann, die seiner spezifischen Zielsetzung entsprechen.

Möglichkeiten ergeben sich durch die Öffnung der mittel- und osteuropäischen Staaten zum Westen hin. Hier kann sich der Europarat zunehmend als Vermittler einsetzen, indem er besonders durch seine Erfahrung im Bereich der Menschenrechte, der demokratischen Institutionen und des Rechts diesen Ländern wertvolle Unterstützung bei ihrer Entwicklung zu Rechtsstaatlichkeit und Demokratie leisten kann.

Dr. Gerard Batliner war Leiter der liechtensteinischen Beobachterdelegation und ein Wegbereiter für die Aufnahme unseres Landes in den Europarat. «Es ist uns wohl bewusst, dass wir ein kleiner Staat sind, und wir werden uns keine fremden Rollen anmassen. Die mehr als 170 Jahre unserer oftmals auch in schwierigen Zeiten behauptete staatliche Unabhängigkeit haben uns gelehrt, dies nicht zu vergessen.» (Dr. Batliner vor der Abstimmung über die Aufnahme Liechtensteins in den Europarat)

Unterzeichnung der Beitrittsurkunde zum Statut des Europarates am 23. November 1978 in Strassburg durch Regierungschef Hans Brunhart.